

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

-----

GUTACHTEN DES STAATSRATES

-----

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 28. November 1996 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes zur Zustimmung zum interregionalen Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und dem Mercado comun del sur und seinen Teilnehmerstaaten andererseits, zu den Anlagen sowie den Erklärungen, unterzeichnet zu Madrid am 15. Dezember 1995, gebeten wurde, hat am 19. Dezember 1996 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Dem Staatsrat ist nicht bekannt, ob in dem deutschen Text des Vorentwurfs das zu billigende Abkommen korrekt angegeben wird, da dieser Text dem Begutachtungsantrag nicht beigelegt war und er auch nicht bereits anlässlich eines anderen Begutachtungsantrags dem Staatsrat mitgeteilt wurde. Da laut Artikel 36 des Abkommens unter anderem der deutsche Text authentisch ist, wird dieser Text auf jeden Fall dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung vorgelegt werden müssen.

2. In dem Titel und dem einzigen Artikel des Vorentwurfs ist die Rede von "den Anlagen sowie den Erklärungen". Der zur Verfügung des Staatsrates stehende niederländische Text hat keine Anlagen. Die Bezugnahme auf gemeinschaftliche Erklärungen und deren Billigung ist nicht üblich. Vorbehaltlich dessen, was unter Punkt 1 gesagt wurde, sind die diesbezüglichen Bezugnahmen infolgedessen auszulassen.

-----

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. DE BRABANDERE, Kammervorsitzender,  
M. VAN DAMME, Staatsräte,  
D. ALBRECHT,  
G. SCHRANS, Beisitzer der Gesetz-  
E. WYMEERSCH, gebungsabteilung,  
Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN  
HAEGENDOREN, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinations-  
büros wurde von Herrn E. VANHERCK, beigeordneter Referendar,  
abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

J. DE BRABANDERE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn  
E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.